

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 20.08.2013

Auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen - Landtag geht mit gutem Beispiel voran

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

I. Der Landtag stellt fest:

Die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben gehört zum demokratischen Grundverständnis. Eine lebendige Demokratie bedarf engagierter Bürgerinnen und Bürger, die sich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen und Politik mitgestalten wollen. Eine Voraussetzung für dieses urdemokratische Versprechen ist es, allen Menschen von Anfang an eine echte Teilhabe zu ermöglichen. Für die echte Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen bestehen in unserer Gesellschaft allerdings noch viele Hürden und Hindernisse. Diese gilt es Schritt für Schritt abzubauen. Seit dem Jahr 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der festgelegt ist, dass ihre Einbeziehung in allen Lebensbereichen weltweit und konkret umgesetzt werden muss, in Deutschland rechtsverbindlich. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung eine „Fachkommission Inklusion“ auf den Weg gebracht hat, die unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet und erste Schritte für Inklusion, Barrierefreiheit und direkte Teilhabe festlegt.

Darüber hinaus bekennt sich auch der Landtag zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention, um die Teilhabe aller ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Hierbei sind insbesondere die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit sowie der Zugang zu Informationen - hierzu zählt auch die Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, diese zu empfangen und weiterzugeben - hervorzuheben, die von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausgeübt werden können müssen.

II. Der Landtag verpflichtet sich vor diesem Hintergrund, dass beim anstehenden Umbau des Plenarsaals künftig Barrierefreiheit gewährleistet werden soll. Dabei sind die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Handicaps einschließlich der Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zu berücksichtigen. Der Landtag verpflichtet sich darüber hinaus,

1. das Internetangebot des Landtags so barrierefrei wie möglich zu gestalten sowie Informationen zur Arbeitsweise des Parlaments und zu aktuellen politischen Diskussionen und Entscheidungen des Plenums in „Leichter Sprache“ anzubieten,
2. Publikationsangebote und Informationsmaterialien des Landtags über die Arbeit des Parlaments in „Leichter Sprache“ zu entwickeln,
3. bei Einladungen zu Veranstaltungen des Landtages und bei Anmeldungen von Besuchergruppen im Vorfeld den Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern oder Schriftdolmetschern abzufragen.
4. zu prüfen, inwiefern bei der Liveübertragung aus dem Landtag die Einblendung von Untertiteln oder Gebärdensprachdolmetschern möglich ist. Aktuell gilt dieses für die Übertragungen der Plenarsitzungen im Livestream des NDR.

5. die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages dahin gehend zu überarbeiten, dass bei parlamentarischen Abläufen diskriminierende Tatbestände ausgeschlossen sind.
- III. Die Mitglieder des Landtages verpflichten sich darüber hinaus, bei der Einbringung von Gesetzentwürfen künftig neben Gleichstellungsaspekten auch die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überprüfen.
- IV. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. die unter Punkt II Nr. 1 bis 4 sowie unter Punkt III Nr. 1 aufgeführten Bereiche analog im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenfalls zu berücksichtigen und umzusetzen und
 2. einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden der Landesregierung zu ermöglichen.

Begründung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat zu einem Paradigmenwechsel im Umgang mit Behinderungen geführt. Sie erkennt die Verschiedenheit der Menschen als Normalität an und stellt die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, gilt es, viele Hürden - auch im Bewusstsein der Menschen - zu überwinden. Die Verwirklichung der Inklusion ist daher eine Aufgabe, die eine Mitarbeit von allen fordert. Die Abgeordneten sollen in diesem Zusammenhang als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen und auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen Standards setzen.

Zu Punkt II:

Allzu häufig werden leider die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen auch bei öffentlichen Neubauten trotz § 7 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) nicht oder erst zu spät mitgedacht. Für den Umbau des Landtages soll dieser Fehler vermieden werden, indem von Beginn an den Belangen von Menschen mit unterschiedlichen Arten von Handicaps Rechnung getragen wird. Dies betrifft z. B. Rampen für Menschen mit Gehilfen, Rollstühlen, aber auch Kinderwagen. Das gilt gleichermaßen für notwendige Leitsysteme für sehbehinderte und erblindete Menschen, den Einbau von induktiven Höranlagen oder das Achten auf eine gute Raumakustik für Hörgeschädigte. Jede dieser Behinderungen geht mit anderen visuellen, auditiven oder taktilen Anforderungen einher.

Zu Punkt II Nr. 1 und 2:

Eine barrierefreie Nutzung des Internets sollte heute eine Selbstverständlichkeit und auch für die Internetseiten des Landtages gewährleistet sein. Ein guter Anfang ist daher, dass der Internetauftritt des Landtages seit Juni 2013 auch eine Audio-Version der Seiten anbietet, sodass fast alle Texte des Internetauftritts vorlesbar sind. In unserer Informationsgesellschaft ist es darüber hinaus für alle Menschen unerlässlich, Texte und Informationen richtig verstehen zu können. In der herkömmlichen Sprache werden jedoch allzu oft Begriffe oder komplexe Satzkonstruktionen verwendet, die vor allen Dingen bei Menschen mit Lernschwierigkeiten zu Verständnisproblemen führen. Zur Schaffung auch kommunikativer Barrierefreiheit ist es daher dringend erforderlich, Informationen in „Leichter Sprache“ zur Verfügung zu stellen. Nach dem „Netzwerk Leichte Sprache“ ist diese eine Form der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, die vor allem für und gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde. Dementsprechend arbeitet die „Leichte Sprache“ (Leseniveau A1) vor allem mit einfachen Worten und kurzen Sätzen. Fremdwörter oder Fachbegriffe kommen nicht vor. Ziel der „Leichten Sprache“ ist es also, Menschen mit Lernschwierigkeiten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Darüber hinaus werden mit dem Angebot jedoch auch Menschen erreicht, die Schwierigkeiten mit dem Lesen komplexer Texte oder mit der deutschen Sprache haben. So hilft die „Leichte Sprache“ auch Migrantinnen und Migranten, für die die Deutsche Sprache eine Fremdsprache ist. Eine andere Zielgruppe sind die ca. 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland, die zwar einfache Sätze lesen oder schreiben können, nicht jedoch zusammenhängende Texte. Die Ergebnisse der „leo. -

Level-One Studie“ der Universität Hamburg aus dem Jahr 2011 deuten sogar noch auf eine weitere Größenordnung hin: So können zusätzlich zu den 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten weitere 13 Millionen Menschen Texte nur langsam und fehlerhaft lesen oder verstehen. Auch für diese Gruppe bietet die „Leichte Sprache“ die Möglichkeit, eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Durch die niedragschweligen Leseangebote verlieren sie daneben die Scheu vor dem Lesen, gewinnen mehr Selbstvertrauen und ihre Lesefähigkeit steigt.

Zu Punkt II Nr. 3 und 4:

Die politische Beteiligung von tauben oder hörgeschädigten Menschen am politischen Willensbildungsprozess setzt den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern voraus. Nur sie ermöglichen einen direkten Austausch und sichern die Kommunikation in beide Richtungen ab. In Zukunft soll es deshalb als Selbstverständlichkeit gelten, im Voraus bei öffentlichen Veranstaltungen des Landtages den Bedarf nach Gebärdensprachdolmetschern oder Schriftdolmetschern abzufragen. Auch bei der Liveübertragung der Plenardebatte sollen alle Menschen die Möglichkeit bekommen, diese zu verfolgen. In diesem Zusammenhang wird auf das beim NDR Hamburg 2009 ins Leben gerufene Projekt „Barrierefreier Rundfunkzugang“ verwiesen. Seitdem wurden die norddeutschen Selbsthilfverbände gehörloser, schwerhöriger und blinder bzw. sehbehinderter Menschen regelmäßig zu Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des NDR nach Hamburg eingeladen. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächsrunden sollten für die Umsetzung genutzt werden.

Zu Punkt II Nr. 5:

Die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages soll im Sinne der Inklusion umfassend überarbeitet werden, sodass z. B. beim Abstimmungsverfahren im Landtag keine Menschen mit Behinderungen mehr diskriminiert werden. So sieht § 83 der Geschäftsordnung vor, dass u. a. die Schlussabstimmung über Gesetze durch Aufstehen erfolgt. Dieses Abstimmungsverfahren diskriminiert jedoch Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung im Rollstuhl sitzen und sich nicht erheben können. An dieser Stelle muss nach alternativen Abstimmungsmöglichkeiten gesucht werden.

Zu Punkt III Nr. 1:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies ist ein Ziel, dem sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 2009 ebenfalls verpflichtet hat. Um die Inklusion von vornherein mitzudenken, ist es erforderlich, bei Gesetzentwürfen neben den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt oder dem Ziel der Gleichberechtigung auch die Forderungen der UN-Konvention zu berücksichtigen und das Gesetz daraufhin zu überprüfen. Damit ist gewährleistet, dass alle künftigen Gesetze dem Ziel der Inklusion nicht entgegenstehen.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

Ergänzung

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 28.08.2013

An den
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Entschließungsantrag „Auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen - Landtag geht mit gutem Beispiel voran!“

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei leiten wir Ihnen die Übersetzung unseres Antrags „Auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen - Landtag geht mit gutem Beispiel voran!“ in die Leichte Sprache weiter. Wir möchten Sie bitten, diese Übersetzung als **Anlage** zur Drs. 17/465 zu veröffentlichen und an die Abgeordneten, Fraktionen etc. zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der SPD
Grant Hendrik Tonne
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Schremmer
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Antrag

Die **SPD** und **die Grünen** machen im Niedersächsischen Landtag einen Vorschlag:

**Alle Menschen sollen in der Politik mitmachen können.
Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.
Der Niedersächsische Landtag zeigt, wie es gehen kann.**

Darüber sollen die Politiker im Landtag abstimmen.

Wir leben in einer Demokratie.
Demokratie bedeutet: Das Volk entscheidet.
Damit Demokratie funktioniert,
müssen alle Menschen mitmachen können.
Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung
sollen in der Politik mitmachen können.
Und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Aber Menschen mit Behinderung haben oft Probleme,
zu ihrem Recht zu kommen.
Deshalb muss noch vieles geändert werden.

Seit 2009 gibt es die UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Dafür sollen alle Länder sorgen.

Die Landes-Regierung von Niedersachsen

hat eine **Fach-Kommission Inklusion** gebildet.

Die **Fach-Kommission Inklusion** ist eine Gruppe von Fachleuten.

Die Fachleute kennen sich gut über die Rechte

von Menschen mit Behinderungen aus.

In der **Fach-Kommission Inklusion** sind

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.

Sie erstellen zusammen einen **Aktions-Plan**.

Im **Aktions-Plan** steht, was das Land Niedersachsen noch
für Menschen mit Behinderungen tun muss:

Der Landtag soll den Aktions-Plan unterstützen.

Aber es muss noch mehr passieren,

damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte bekommen.

Das ist uns wichtig:

- Jeder Mensch hat das Recht auf seine eigene Meinung.
- Jeder Mensch darf seine Meinung frei sagen.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Information.
- Jeder Mensch hat das Recht zu verstehen, was andere sagen oder schreiben.
- Jeder Mensch darf selber entscheiden, welche Hilfe er dafür bekommen möchte.

Das soll der Landtag machen:

1. Barriere-freie Internet-Seiten
2. Informationen in Leichter Sprache
3. Übersetzer in Gebärden-Sprache
4. Untertitel bei Fernseh-Sendungen
5. Barriere-freier Landtag
6. Geschäfts-Ordnung

1. Barriere-freies Internet-Angebot

Jeder soll die Internet-Seiten vom Landtag benutzen können.

Jeder soll die Internet-Seiten vom Landtag verstehen können.

Für blinde Menschen gibt es schon eine **Audio-Version**.

Audio-Version bedeutet:

Sie können sich den Text der Internet-Seite anhören.

Die Texte sind aber oft zu schwer zu verstehen.

Deshalb sollen die Texte auch in Leichter Sprache geschrieben werden.

Damit alle Menschen mit reden können:

- Wie arbeitet der Landtag?
- Und wie entscheidet der Landtag?

2. Informationen in Leichter Sprache

Der Landtag soll Hefte und Broschüren über seine Arbeit in Leichter Sprache veröffentlichen.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen.

Zum Beispiel

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen, die aus anderen Ländern kommen und nicht so gut Deutsch sprechen
- Älteren Menschen

3. Übersetzer für Gebärden-Sprache

Manchmal macht der Landtag eine Veranstaltung.

Oder Besucher melden sich an.

Dann soll der Landtag vorher prüfen:

Kommen Besucher in den Landtag, die **nicht** hören können?

Diese Besucher bekommen einen **Übersetzer für Gebärden-Sprache**.

Gebärden-Sprache ist eine Zeichen-Sprache

für Menschen, die **nicht** hören können.

Oder die Besucher bekommen einen **Schrift-Übersetzer**.

Der schreibt alles auf, was gesagt wird.

4. Der Landtag im NDR

Der NDR ist ein Fernseh-Sender.

Manchmal zeigt der NDR eine Fernseh-Sendung aus dem Landtag.

Für Menschen, die **nicht** hören können

soll die Fernseh-Sendung Unter-Titel bekommen.

Oder einen Übersetzer in Gebärden-Sprache.

5. Umbau vom Landtag

Der Landtag soll neu gebaut werden.

Alle Menschen sollen den Landtag besuchen können:

- Menschen mit Behinderung.
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Menschen, die **nicht** sehen können.
- Menschen, die **nicht** hören können.

Deshalb soll der Landtag barriere-frei gebaut werden.

Zum Beispiel:

- Rampen für Rollstuhl-Fahrer
- Schilder in Blinden-Schrift

6. Geschäfts-Ordnung vom Landtag

In der Geschäfts-Ordnung vom Landtag steht:

So müssen die Mitglieder vom Landtag arbeiten.

Und an diese Regeln müssen die Mitglieder sich halten.

Der Landtag soll die Geschäfts-Ordnung prüfen:

- Ist die Geschäfts-Ordnung gut für alle Menschen?
- Werden die Rechte von Menschen mit Behinderung berücksichtigt?

Neue Gesetze

Der Landtag soll noch mehr für Menschen mit Behinderungen machen.

Zum Beispiel, wenn ein neues Gesetz vorgeschlagen wird.

Die Mitglieder im Landtag entscheiden über ein neues Gesetz.

Die Mitglieder müssen vorher prüfen:

Ist das neue Gesetz gut für Menschen mit Behinderungen?

Was steht dazu in der UN-Konvention?

Die **Landes-Regierung** soll mehr für Menschen mit Behinderungen machen.

Deshalb schlägt der Landtag der Landes-Regierung vor:

1. Die Landes-Regierung soll ihre Internet-Seiten barriere-frei gestalten.
Und Texte in Leichter Sprache schreiben.
Damit alle Menschen die Internet-Seiten nutzen können.
2. Die Landes-Regierung soll Hefte und Broschüren in Leichter Sprache veröffentlichen.
3. Besucher der Landes-Regierung, die **nicht** hören können, bekommen einen Gebärden-Übersetzer.
4. Fernseh-Sendungen der Landes-Regierung bekommen Untertitel.
Oder einen Gebärden-Übersetzer.

5. Alle Gebäude der Landes-Regierung sollen barriere-frei werden.
6. Neue Gesetze müssen gut für Menschen mit Behinderungen sein!

Warum wollen wir das?

Wir finden es gut, dass es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt.

Durch die UN-Konvention hat sich bereits etwas geändert:

Viele Menschen denken jetzt anders über Menschen mit Behinderungen.

Es ist ganz normal, dass die Menschen unterschiedlich sind.

Aber es muss noch mehr getan werden.

Damit Menschen mit Behinderungen gleich-berechtigt mit Menschen ohne Behinderungen leben.

Alle Menschen müssen mitmachen, damit Inklusion funktionieren kann.

Die Mitglieder vom Landtag sollen dafür ein Vorbild sein.

Leichte Sprache:

Hannoversche Werkstätten gem. GmbH

Büro für Leichte Sprache

Übersetzer: Markus Oechsner, Petra Voller und Alexa Köppen

Prüfer: Maike Busch, Andreas Finken und Britta Leesemann